

Stadt Rüdesheim am Rhein

Fraktionsantrag

FraktAntr. 4/2026-2031

Amt: Ordnungsamt	AZ: 10/Bie	Rüdesheim am Rhein, 18.05.2026
------------------	------------	--------------------------------

WIR-Antrag: Änderung und Ergänzung der Satzung über die Sondernutzung und Sondernutzungsgebühren in der Stadt Rüdesheim

Beschlussvorschlag des Antrags

Die Stadtverordneten beraten und beschließen die dem Antrag beigefügte Satzung über die Sondernutzung und Sondernutzungsgebühren in der Stadt Rüdesheim, die folgende Änderungen und Ergänzungen beinhaltet:

§4. Abs. 7 der Ortssatzung über die Sondernutzung und Sondernutzungsgebühren in der Stadt Rüdesheim am Rhein (Sondernutzungssatzung) erhält folgende neue Fassung:

Die Lagerung von Gegenständen der Ver- und Entsorgung auf Gehwegen, sofern die Lagerung am Tag vor der Entsorgung stattfindet und die entleerten Müllgefäße am Tag der Leerung vom Eigentümer wieder entfernt werden.

Abs.7.1. Behältnisse für die Ver- und Entsorgung sind außerhalb der Leerungstermine auf dem eigenen Grundstück zu lagern. Bei Grundstücken, bei denen dort keine Möglichkeit besteht, kann der Magistrat der Stadt Rüdesheim Auflagen erlassen, dass die Behältnisse in einer vom Magistrat beschlossenen Art und Weise im Straßenraum verbleiben dürfen. Die Behältnisse sind einzuhausen.

§ 18 Ordnungswidrigkeiten wird neu eingeführt

Abs 1 Nr. 3 seine Behältnisse der Ver- und Entsorgung entgegen den Auflagen des § 4 im Straßenraum belässt.

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	03.06.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	11.06.2026	beschließend

Anlage(n):

1.	WIR-Antrag vom 15.05.2026
2.	Geänderte Sondernutzungssatzung